

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Beiträge für Regelkindergärten

(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

Kiga-Jahr 2023/24

	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	138 €	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	107 €	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	72 €	79 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	24 €	26 €

2. Beitragssätze für Krippen

(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

Kiga-Jahr 2023/24

	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	408 €	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	303 €	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	205 €	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	81 €	89 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von **unter 3-jährigen Kindern** in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergarten-platz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der **Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.**

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.